

Kamener Zeitung

Ercheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 82.

Dienstag den 9. Juli 1907

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Zur Haager Friedenskonferenz.

Die zweite Unterkommission der zweiten Kommission, unter dem Vorsitz des Staatsministers Deernaert, beschäftigte sich Freitag mit dem französischen Vorschlag über die Eröffnung von Feindseligkeiten. Im Namen der holländischen Delegation gibt Generalleutnant Den Beer-Portugael eine ausführliche Darstellung, in der er ausführt, daß ohne einen Aufschub zwischen Kriegserklärung und Eröffnung der Feindseligkeiten das Ziel nicht erreicht werden könne. Man dürfe diese Zwischenzeit jedoch nicht zu sehr ausdehnen, sondern man müsse sie auf eine Frist von mindestens 24 Stunden beschränken. Der russische Militärattaché in Berlin, Oberst Michelson, gibt einen Überblick der Vorzüge, die die Nationen aus der Lösung dieser Frage ziehen könnten, und legt dar, daß mit der Einführung eines gewissen Zwischenraums zwischen Friedensbruch und Eröffnung der Feindseligkeiten man den Ländern die Möglichkeit an die Hand gebe, während der Friedenszeit gewisse Ersparnisse zu machen, die unbestreitbar segensreich sein und ein bedeutendes Nachlassen der Anspannung im Friedenszustande des Meeres herbeiführen werden. Ein weiterer Vorteil des Aufschubs würde darin bestehen, daß die befreundeten und neutralen Mächte ihn noch dazu benutzen könnten, um Unterhandlungen zum Zwecke einer Versöhnung zu machen und die im Streit befindlichen Nationen dazu zu überreden, ihren Zwist vor einen Schiedsgerichtshof zu bringen. Augenblicklich aber müsse man sich darauf beschränken, den von den Niederlanden im Vorschlag gebrachten Aufschub von 24 Stunden anzunehmen. Hierauf verliest der General Arnould im Namen Frankreichs eine lange Erklärung zugunsten des französischen Vorschlags. Freiherr v. Marschall gibt darauf die Erklärung ab, daß Deutschland dem französischen Vorschlag ohne Vorbehalt beitrete. Aus einem Meinungs-austausch zwischen Deernaert und Arnould geht hervor, daß die französische Abordnung sich noch nicht schlüssig gemacht hat über die Frage des Aufschubs der Feindseligkeiten, die durch die niederländischen Abänderungsvorschläge angeregt worden ist und die sie in ihrer jetzigen Fassung nicht annehmen zu können. Tor-niella-Statten meint, daß die Festsetzung eines Aufschubs sehr schwierig sei in Anbetracht der Umstände, die sich aus den ungleichen Entfernungen ergeben, aber das wesentliche sei, daß die Kriegserklärung rechtliche Folgen habe. Relidow ist der Ansicht, man müßte eher ein Mittel finden, so schnell wie möglich die diplomatischen Vertreter von dem Stande der Feindseligkeiten in Kenntnis zu setzen; die Mächte würden dann imstande sein, im Sinne dieser rechtlichen Folgen zu wirken. Belidman-Rumanien bringt in Anregung, in den Text die Worte einzufügen: „telegraphische Mitteilung“. Man einigt sich über diesen Vorschlag, indem man einigt, „auf telegraphischem Wege“. Jetzt erklären Lord Grey-England, Choate-Amerika und Tsubuti-Japan, ihre Länder müßten sich über das Prinzip selbst die Entscheidung vorbehalten. Infolgedessen verschiebt der Präsident die Abstimmung auf später.

Pichons Offenbarungen.

In der französischen Deputiertenkammer kam die in letzter Zeit so viel erörterte deutsch-französische Annäherung zur Sprache, und zwar anlässlich einer Interpellation, die der konservative Abg. Denis-Cochin an den Minister des Aeußeren, Pichon, richtete. Cochin sprach von einer „geheimen Mission“ Etienne's, was Pichon veranlaßte, abweisend die Hände hochzuhalten, und schloß mit dem Wunsch nach einer von Komplotten freien Diplomatie. Pichon erwiderte mit einer längeren Rede, aus der wir folgende Stellen hervorheben.

Ich erkläre aufs bestimmteste, daß Etienne weder eine offizielle noch eine offiziöse Mission hatte. (Zwischenruf Etienne's: Als Cochin nach Kom ging, haben wir nicht gefragt, ob er mit einer Mission betraut war. Heiterkeit und Beifall.) Pichon fort-fahrend: Nichts in den Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland, die unausgesetzt von der größten Courtoisie und der größten Korrektheit durchdrungen waren, hätte eine Mission dieser Art in Berlin motiviert, wo wir einen Botschafter haben, der das volle Vertrauen der Republik und legitime Autorität bei der deutschen Regierung genießt. Ich füge hinzu, daß jeder von uns sich nur beglückwünschen kann zu dem courtoisie-vollen Empfang der den Franzosen, darunter Mitgliedern dieses Parlaments, die sich nach Deutschland begaben, bereit worden ist, insbesondere Etienne, der hohe Funktionen in Frankreich ausübt und unserm Lande Dienste geleistet hat, die wir einstimmig schätzen. (Rufe: Sehr gut!) Ein derartiger Empfang ist ein Beweis von unseren vortrefflichen Beziehungen zu unseren Nachbarn. (Rufe: Sehr gut!)

Das Verhältnis Frankreichs zu Marokko wurde in der Nach-mittags-Sitzung der französischen Deputiertenkammer am Freitag er-örtert. Auf eine Anregung aus Deputiertenkreisen nahm der Minister des Aeußeren Pichon Gelegenheit, sich ausführlich über das französisch-spanische Abkommen und die Angelegenheit Mauchamp zu äußern. Bezüglich des französisch-spanischen Abkommens führte Pichon im einzelnen aus:

Dieses Abkommen kann als eine Folge der seit etwa 10 Jahren von den Kabinetten in Paris und Madrid befolgten Poli-tik angesehen werden. Und worin besteht diese Politik? Zwei Mächte haben ein Interesse daran, den Status quo im Mitteländischen Meer aufrechtzuerhalten. Sie erklären infolge dessen, sie beabsichtigen den

territorialen Status quo zu wahren und fügen hinzu, sie wür-den sich über gemeinsam zu ergreifende Maßregeln verständigen, wenn sich Umstände ergeben sollten, die den Status quo ändern könnten. Es gibt nichts Friedlicheres als dieses Abkom-men, das den Status quo und folglich den Frieden aufrechterhält und das nur bei solchen Mächten Mißtrauen erregen könnte, die zum Schaden der beiden vertragschließenden Nationen auf territoriale Eroberungen sinnieren würden. Aber alle Mächte wünschen den Frieden, keine sucht eine Gebietserweiterung. (Sehr gut!) Das Abkommen ist allen Mächten mitgeteilt worden, es enthält keinerlei geheime Klausel, es schafft keinen Dreibund. Schon sein Text genügt, um das zu beweisen. Es sichert die Aufrechterhaltung des Status quo und des Friedens und es gewährt ganz einfach den beiden vertragschließenden Mächten eine erhöhte Sicherheit. (Beifall.)

Pichon kam dann auf den Zwischenfall Mauchamp und die seitens der Regierung getroffenen Maßnahmen zu sprechen und äußerte sich etwa folgendermaßen:

Die marokkanische Regierung habe angesichts der energischen Haltung Frankreichs versprochen, die Mörder Mauchamps und die beteiligten Marokkaner zu bestrafen, ferner ein Hospital in Marrakesch zu errichten und die mit Frankreich getroffenen Ab-machungen in Kraft zu setzen. Die französische Regierung werde darauf halten, daß lediglich die wirklichen Verbrecher die Strafe erleiden. (Beifall.) Dann kam der Minister auf Udia zu sprechen und wies darauf hin, daß Frankreich der Besetzung von Udia keine weitere Ausdehnung gegeben habe. Er führte die an der algerisch-marokkanischen Grenze getroffenen Maßnahmen an und er-kläarte, das französische Vorgehen habe keinerlei inter-nationale Einwendungen hervorgerufen. Alle hätten die Loyalität des Verhaltens Frankreichs anerkannt. Die Re-gierung habe sich an den Sinn und den Buchstaben des Ab-kommens von Algeciras gehalten. Dann dem guten Willen der Verständigung, welcher schließlich unter den Gefandtschaften in Tan-ger oblagte, fuhr der Minister fort, insbesondere dank den guten Beziehungen, welche nach vorübergehenden Schwierig-keiten zwischen den Gefandtschaften Frankreichs und Deutsch-lands herrschen — guten Beziehungen, zu denen ich mich freudig beglückwünsche — hat das diplomatische Korps in Tanger sich über verschiedene Punkte geeinigt, so über die Frage der drahtlosen Tele-graphie. Der Sultan erkennt seinerseits die Mäßigung in der Haltung Frankreichs an. Wir können von nun an auf das Schwaften guter Verständigung mit der marokkanischen Regierung hoffen. (Beifall.) Der Wunsch, welchen ich jüngst über ein Einvernehmen der Mächte bezüglich Marokkos geäußert habe, hat sich verwirklicht. Das französisch-spanische Abkommen steht in keinerlei Beziehung zu Marokko, es ist vielmehr die Krönung der von den Kabinetten in Madrid und Paris seit zehn Jahren zur Aufrechterhaltung des Status quo und des Friedens geführten Politik. (Beifall.)

Deutschland.

— Die einzige dem Kaiser unzerschnitten vorgelegte Zeitung war bisher der „Berliner Lokal-Anzeiger“ ge-wesen. Unlängst aber ist dieses Blatt nach der „Mil.-Pol.-Korresp.“ durch die „Tägliche Rundschau“ er-setzt worden.

— (Ministerurlaub.) Reichskanzler Fürst Bülow wird nach der „Völn. Ztg.“ in den ersten Tagen die-ser Woche in Nordsee eintreffen. In diesem Sonn-abend tritt der Kriegsminister v. Einem seinen dies-jährigen Urlaub an, und auch andere Minister werden in nächster Zeit Berlin mit Urlaub verlassen.

— Zum Rücktritt des Grafen Posadowsky bringt die „Mil.-Polit. Korresp.“ eine neue Version, die als „authentisch“ bezeichnet wird. Die Korrespondenz schreibt:

Es ist falsch, daß Erzherzog v. Lucaus der erste Ueberbringer eines kaiserlichen Auftrages an den bis-herigen Chef des Reichsamtes des Innern war. Viel-mehr hat eine andere hochstehende Persönlich-keit am Abend vor der Bekanntgabe des Ministerwech-sels, also am Freitag, den 21. Juni, den Grafen auf-gesucht und ihm im Auftrag des Monarchen „das Ober-präsidium der Provinz Hessen-Nassau, ver-bunden mit einer ganz besonderen persönlichen Ehrung“ angeboten. Der Staatssekretär lehnte beide Anerbieten mit dem Bemerkten ab, er ziehe es vor, wenn er einmal gehen solle, als freier Mann aus seinem Amte zu scheiden. Wie unvorbereitet diese indirekte Aufforderung zur Einreichung eines Entlas-sungsgesuches den Grafen Posadowsky getroffen hat, geht aus der Tatsache hervor, daß die zugleich mit seinem Rücktritt in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ angekündigte Teilung des Reichsamtes des Innern und Errichtung eines selbständigen Reichsarbeitsamtes dem Staatssekretär vollständig überraschend gekommen ist.

— Eine Konferenz deutscher am Geschäftsverkehr mit Deutsch-Ostafrika beteiligter Firmen, hat an vergangenem Sonnabend im Reichskolonialamt mit dem Staatssekretär Dernburg und anderen Kolonialbeamten stattgefunden. Die Kaufleute beabsichtigten, dem Staats-sekretär vor seiner Abreise Wünsche, Beschwerden und Anregungen deutscher Interessentenkreise zu unterbreiten. Die Konferenz war von insgesamt etwa 40 Herren — teils Exporteuren und Importeuren aus den Hansestäd-ten, teils Industriellen aus verschiedenen Teilen — be-sucht. Es wurde zunächst eine Anzahl von Fragen all-gemeinerer Natur erörtert, wie das Eisenbahnwesen, die

Zollverhältnisse, die Währungsverhältnisse, die Zunder-frage; ferner eine Reihe von Punkten, die mit der Ent-wicklung der Kolonie als Rohstoffbezugsland für gewisse Produkte in Betracht kommen (Landwirtschaft und Vieh-zucht, Baumwollpflanzung, Kakaokultur, Produktion von Jute, Anbau von harzerzeugenden sowie fetthaltigen bzw. gerbstoffliefernden Bäumen); endlich eine Anzahl von Fragen, welche speziell dem Absatz bestimmter Waren und Artikelgruppen dienen. Es war ursprünglich ge-plant worden, eine auf breiterer Grundlage zu veran-staltende Konferenz der Interessenten am Geschäftsver-kehr mit den deutschen Kolonien überhaupt zu veran-stalten. Im Hinblick auf die hierfür ungünstige Zeit des Hochsommers, sowie auf die Fülle des dafür ein-gelassenen Materials hat man nach der „Völn. Ztg.“ von dieser zunächst Abstand genommen und sich auf eine engere Konferenz von Interessenten am Verkehr von Deutsch-Ostafrika beschränkt. Die Abhaltung einer allge-meinen Kolonialkonferenz bleibt jedoch für einen spä-teren Termin vorbehalten.

— Wegen Aushändigung der Nachlässe deutscher auf britischen Schiffen verstorbenen Seeleute ist zwischen der britischen Regierung und dem Deut-schen Reich an Stelle des im Jahre 1869 geschlossenen Abkommens eine neue Vereinbarung getroffen worden.

— (Das Studium der fremden Sprachen im Heere.) Wie die „Völn. Ztg.“ aus Berlin erfährt, ist bestimmt worden, daß die Offiziere der Marine-Infante-rie und Feldartillerie sich nach Maßgabe der Be-stimmungen des preussischen Kriegsministeriums für die Förderung des Studiums neuerer fremden Sprachen an der Dolmetscherprüfung des Heeres beteiligen dür-fen. Die schriftlichen und mündlichen Dolmetscherprüfun-gen der im Schutzgebiete Ostafrika sich aufhaltenden Offiziere sind vor einem durch den Gouverneur zu er-nennenden Ausschusse abzulegen.

— Die Zahl der Marineingenieure ist von dem Jahre nach dem Zustandekommen des zweiten Flotten-gesetzes, von 1901 ab, bis jetzt von 171 bereits auf 303 gestiegen. Unter diesen befinden sich 4 Chefinge-nieure, 5 Oberstabsingenieure, 52 Stabsingenieure, 88 Oberingenieure und 154 Ingenieure. Von diesen sind 6 in Berlin stationiert; 155 gehören zur Ostsee- und 142 zur Nordsee-Station. Außerdem zählt das Torpedo-Inge-nieurkorps 25 Ingenieure verschiedener Rangklassen.

Ausland.

Frankreich.

— In der französischen Kammer wurde in der Vormittags-Sitzung am Freitag der Antrag Basly (ge-einigter Sozialist) betreffend die Einführung eines Acht-stunden-Maximalarbeitstages in den Bergwer-ken erörtert. Der Berichterstatter Janet (republikanischer Radikaler) verteidigte den Antrag, dessen Wirkungen nicht gefährlich sein würden, da Abweichungen angebracht wer-den könnten, namentlich im Interesse der Landesvertei-digung. Vor Anwendung des Gesetzes müßten die Ge-sellschaften 16000 Arbeiter einstellen, um ein Nachlassen der Förderung zu verhindern. Die allgemeine Meinung gehe dahin, daß der Gesetzesvorschlag nicht kollektivistisch, sondern humanitär sei. (Beifall.) Der Berichterstatter entwarf sodann ein trauriges Bild von der Lage der Minenarbeiter. Die Generaldebatte wurde darauf ge-schlossen und die Dringlichkeit der Vorlage ausgespro-chen. Das Gesetz wurde im Ganzen mit 427 gegen 123 Stimmen angenommen und die Sitzung geschlossen.

Taslien.

— (Landarbeiterstreik in Italien.) Seit einigen Ta-gen streikt die Landbevölkerung in einem Teile der italienischen Provinz Ferrara. Es kam zu Belästigun-gen der Arbeitswilligen und Ausschreitungen gegen die Polizei; ein Landarbeiter wurde getötet. Das Gericht ließ mehrere Verhaftungen der Hauptbeteiligten vor-nehmen. — Das Arbeiterkomitee in Benedig prokla-mierte einen allgemeinen Streik, der aber miß-glückte. Nur die Tabakarbeiter und die Bäcker feierten, aber man hatte sich vorgeesehen; in der Stadt herrscht kein Mangel an Brot, die Geschäfte sind geöffnet.

Russland.

— Ueber eine russische Bombenhochschule berichtet das „Berl. Tagebl.“. Es läßt sich aus Petersburg fol-gendes melden: Seit zwei Tagen zieht sich in Wiborg der Prozeß gegen elf Männer hin, welche angeklagt sind, in Verjoki an der Kronstädter Bucht eine Bomben-schule angelegt zu haben. Nach Aussagen der Ange-klagten wurde die Bombenschule von einem gewissen Neu-mann geleitet, der Vorträge über die Anfertigung von Sprengstoffen hielt und seine Schüler mit ver-schiedenen Mischungen bekannt machte. Die Frage, ob diese sonderbare Liebhaberei mit terroristischen Plänen in Zusammenhang stehe, wird von allen Angeklagten verneint, sie hätten sich alle nur aus Interesse für die Chemie gerade mit den Sprengstoffen befaßt. In der Bombenfabrik aufgefundenen Bomben habe irgend ein Bekannter, dessen Namen alle vergessen hätten, zufäl-lig dort gelassen, wie man etwa Handshave ver-

gibt. Sonderbar ist, daß außer Neumann und einem gewissen Tcheski die Zuhörer dieser Hochschule für Bombenfabrikation lauter Fabrikarbeiter sind, über die das Gericht noch nähere Erkundigungen einzuziehen beschloß. Der Prozeß wurde dann auf den 22. Juli vertagt.

Der Prozeß wurde dann auf den 22. Juni verlagert.
— **Ueber Mikrowirtschaft in der russischen Heeresverwaltung** theilt dasselbe Blatt Einzelheiten mit. Danach herrschen im russischen Kriegsministerium ganz sonderbare Zustände. In letzter Zeit sei der Prozentsatz der Ernennungen zu Korpskommandeuren, Divisions-, Brigade- und Festungskommandanten folgender: Fünf Sechstel werden zu diesen Posten aus den Offizieren ernannt, die nicht im Kriege waren, und nur ein Sechstel aus den Reihen jener, die sich im Kriege ausgezeichnet haben. Alle diese Ernennungen erfolgen auf Vortrag des Chefs des Generalstabs, Generals Palhizin, der niemals irgendeinen Truppenkörper kommandiert hat. Ernannt werden stets Leute mit Protektion. Es herrscht die vollste Mikrowirtschaft, die beweist, daß Rußland im letzten Kriege nichts gelernt hat. So wurde General Sujew, der Adjutant Palhizins, zum Chef der ersten Infanteriedivision ernannt. Sujew ist tatsächlich nicht einmal Kompagnie-Kommandeur gewesen. Er hat sein ganzes Leben in der Kanzlei des Generalstabs zugebracht und ist nur kurze Zeit Chef des Gendarmierkorps gewesen. Nach vielen äußeren Anzeichen läßt sich behaupten, daß es mit der russischen Armee nach dem Kriege nicht nur im Soldaten-, sondern auch im Offiziersbestande stark bergab geht.

— Ein neues Bombenattentat in Rußland. In
Rijl-Ärzt wurden auf die beiden obersten Polizeibeamten sechs Bomben geworfen. Der erste Beamte
blieb unverletzt, der zweite wurde getötet.

Portugal.

— (Die Lage in Portugal.) Nach Meldung des „Imparcial“ aus Oporto haben am Mittwoch und Donnerstag in der Nordvorstadt von Oporto blutige Straßenkämpfe stattgefunden, weil die Bevölkerung gegen die Schließung der oppositionellen Klubs protestierte. Ein Teil des Militärs hält zu den Aufständischen. Da auch unter den treugebliebenen Truppen sich gegen Donnerstagabend bedenkliche Stimmungen zeigten, wurden die Truppen vom Gouverneur zurückgezogen und die Schließung der oppositionellen Klublokale in Oporto vorläufig nicht ausgeführt. Die Unruhen haben sich indessen Freitag nicht wiederholt. Es verlautet, daß bei den Straßenkämpfen über 60 Personen schwer verletzt und mehrere getötet worden sind. (Die Meldungen über Unruhen in Portugal sind vorläufig durchweg mit großem Mißtrauen aufzunehmen. D. Red.)

Amerika.

— (Amerika im Stillen Ozean.) Laut Meldung aus Newyork bestätigt jetzt Marinesekretär Metcalf, daß achtzehn amerikanische Schachtschiffe diesen Winter nach den Gewässern des Stillen Ozeans gehen werden. Dieser „Kreuzfahrt“ sei jedoch keine Bedeutung beizumessen, sie solle praktischen Übungszwecken dienen. Er hoffe, die Zeitungen würden das Gerücht von Verhandlungen mit Japan aufgeben, denn er sehe keinen Grund, warum nicht Japan und die Vereinigten Staaten in den freundschaftlichsten Beziehungen zu einander stehen könnten. —

Westfalen und Rheinland.

Namen, 9. Juli. (Zahresfest.) Am Sonnabend und Sonntag feierte der hiesige Krieger- und Landwehrverein sein diesjähriges Jahresfest. Am Sonnabend gegen 8 Uhr traten die Kameraden in stattlicher Zahl zum Zapfenstreich an. Auf dem Marktplatz gedachte Kamerad Pastor Bröpping der in den glorreichen Kriegen gefallenen Helden. Seiner zu Herzen gehenden Ansprache lag der Gedanke zu Grunde: „Für Kaiser und Reich, trenn bis in den Tod.“ So wie die Tapferen, die mit ihrem Gehirnt die Größe des deutschen Vaterlandes begründet, wollen auch wir allezeit treu zu Kaiser und Reich stehen. Zu ihrem Gedächtnis legte sodann der 1. Vorsitzende, Kamerad Ebbinghaus einen Lorbeerkranz am Fuße des Denkmals nieder und die Kameraden sangen unter Musikbegleitung das Lied „Dem guten Kameraden.“ Der sich an den Zapfenstreich anschließende Kommerz hielt die Kameraden noch recht lange in der fröhlichsten Stimmung zusammen. Der Sonntag, als Haupttag des Festes vereinte die Festteilnehmer zunächst in einem Frühschoppen-Konzert. Um 3 Uhr trat sodann der Verein zu dem Festzug an. Begünstigt von dem herrlichsten Wetter bewegte sich derselbe durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt. Im Festlokale angekommen, hielt der 1. Vorsitzende, Kamerad Ebbinghaus, eine zündende Ansprache, anschließend an die Worte: „Mit Gott für König und Vaterland.“ So erklang es in jenen denkwürdigen Julitagen des Jahres 1870, als Frankreich uns den Fehdehandschuh zuwarf. „Mit Gott für König und Vaterland“, so rief uns gestern Kamerad Bröpping zu. Mit Gott für König und Vaterland, so prangt es am Eingange unseres Festplatzes. Das ist unser Wahlpruch, er soll es bleiben. Vier Königen, drei Kaisern haben die Kameraden gebient. Manchem Wechsel sind in dieser Zeit das Vaterland sowohl, wie auch unser Verein, unterworfen gewesen. So wie aus kleinen Staaten unser mächtiges Deutschland erwachsen ist, so hat sich auch unser Verein aus kleinen Anfängen zum größten Verein der Stadt entfaltet. In allen Zeiten sind wir der Devise: Mit Gott für König und Vaterland treu geblieben. Wenn wir auf andere Länder schauen, so fällt einem das Sprichwort ein: „Ob Süd, ob Nord, ob Ost und West, Daheim am best.“ Stolz können wir uns „Deutsche“ nennen. Mit Freude fällt es unsere Brust, einem solchen Volke in einem solchen Lande anzugehören. Darum wird es uns auch leicht, den 2. Teil unseres Wahlpruches: Mit Gott fürs Vaterland zu erfüllen. Blicke wir nun hinauf zum Throne, so können wir das wiederum mit Stolz und Freude tun. Seit doch dort ein edler Hohenstollernspröß, der keine andere Aufgabe kennt, als sein Volk glückselig zu machen. Auch für die Zukunft braucht uns n'icht zu bangen, da sich auch der Kronprinz als ganzer Mann erwiesen hat. Gerade wir Soldaten blicken mit Stolz zum Thron empor, zu dem obersten Kriegsherrn, der bestrebt ist Heer und Flotte auf der Höhe zu erhalten, der sich auch selbst der Mühen und Strapazen des Soldatenlebens unterzieht. Daher wird es uns auch leicht den 1. Teil des Wahlpruches: Mit Gott für den König, zu halten. In ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät klang die Rede aus. — Auf dem Festplatze entsfaltete sich während des Nachmittags-Konzertes bald ein reges Treiben. Die Rinter etwarben sich durch Cassanen, Wettspielen und Merkwürdige Preise. Gegen 8 Uhr begann dann der Festball, eingeleitet

durch die auf dem Marktplatz nach alter Sitte geschrittene Resolution. Recht lange blieben die Festtheilnehmer in der fröhlichen Stimmung beisammen. Möge dieses Fest dazu beigetragen haben, das Band der Kameradschaft fester zu knüpfen.

das Band der Amerindianität selber zu zerreißen.
„**Ramen**, 9. Juli. **Reberbisten und Landwehrleuten**
möge ein Urteil zur Warnung dienen, welches das Kriegsgericht
der Königl. Landwehr-Inspektion in seiner letzten Sitzung gefällt hat.
Wegen unerlaubter Entfernung hatte sich der Landwehrmann Elowin-
towski vom 1. Landwehrbataillon zu verantworten. Vor einiger
Zeit sollte der Angeklagte eine 14 tägige Uebung mitmachen, und der
Gefestungsbefehl war ihm auch ordnungsgemäß zugestellt worden.
E. blieb jedoch der Uebung fern, da er nach seinen Angaben zur
Zeit des Beginnes der Uebung krank war. Er hatte aber keinem
Menschen etwas darüber gesagt und auch nicht einen Arzt zu Rate
gezogen, so daß er kein Attest vorzulegen imstande war. Auch
dem Bezirksfeldwebel gegenüber gab der Angeklagte an, er sei krank
gewesen, er habe starke Schmerzen in der Brust verspürt. Das
Kriegsgericht schenkte aber den Angaben des E. keinen Glauben,
und erkannte gegen ihn wegen unerlaubter Entfernung und wegen
Verleugern eines Vorgefunden auf eine Gefängnisstrafe von 1 1/2
Monaten.

„—**Kamen, 9. Juli. (Achtung, Obstkern!) Kleine Ursachen, große Wirkungen!**“ Dieses Wort bewahrheitet sich oft genug im täglichen Leben. Selbst ein Kirschkern oder ein Pfaffenstein kann die Veranlassung bilden, daß ein Mensch für immer zum Krüppel wird. Wie häufig liegt man von Unglücksfällen, die durch das unbedachte Fortwerfen von Obstkernen entstanden sind! Auf der Straße gleitet ein Kind aus, weil solch ein tödlicher kleiner Gegenstand, den es nicht beachtet, im Wege liegt, und die traurige Folge davon kann ein Arm- und ein Beinbruch sein. Selbst wenn es sich nur eine leichte Verletzung zuzieht, so war auch diese zu vermeiden. Die Treppentritten werden ebenfalls vielfach zur Ablagerung von Kernen benützt. Eltern und Lehrer können nicht genug dagegen eifern, zumal das Verwerfen nur eine Faulheit ist, die sich leicht abgewöhnen läßt. Das Unangenehme der Früchte soll sorgsam in Papier gewickelt werden, da s später im Papierkorb oder im Abscheimer verschwindet, wo es nicht mehr schaden kann. Aber nicht nur das nachlässige Wegwerfen, sondern der Kern sei streng gerügt, sondern auch das Verschlucken derselben. Kleinere Knaben und Mädchen, die vor Freude an dem Obstgenuß möglichst schnell und viel auf einmal essen, können es oft nicht erwarten, immer mehr zu bekommen und nehmen sich daher nicht die Zeit, die Kerne auszuspuken. Wenn auch im einzelnen Falle die böse Wirkung ausbleiben kann, so bildet doch häufig der Fremdkörper im Magen die Ursache einer ersten Störung im Betriebe, und gerät ein solcher an eine empfindliche Stelle, so ist schon vielfach Uebelbefinden eingetreten, wenn nicht sogar arge Schmerzen dazu kamen. Zuweilen war nur durch eine schwierige und gefährliche Operation das Leben zu retten. Eine andere Unsitte, wodurch die Zähne sehr leiden, besteht darin, die Kerne aufzuknaden und dann das schöne weiße Innere zu verschpeien. Da in größerer oder in geringerer Menge das starke Gift Blausäure darin enthalten ist, so kann nicht genug davor gewarnt werden. Vergiftungen, die mit dem qualvollsten Tode enden, sind nichts Seltenes, wie denn auch die Chronik der Krankenhäuser alljährlich derartige Fälle aufzuweisen hat. So verlor der Kern auch ausreichte, so bestraft er diejenigen bitter, die ihn verzehren, obgleich natürlich ein einzelner Kern noch keine schlimmen Folgen hinterläßt. Aber ehe eine solche Unart zur Gewohnheit wird, ist es Pflicht der Erwachsenen, den Kindern alles unvorsichtige Mitgehen mit Kernen, wie Fortwerfen, Verschlucken und Aufknaden strenge zu untersagen.

zu unterbreiten.
 „— **Namen, 9. Juli. (Verschiedenes.)** Vom 10. d. Mts. an
 ein **neuer Zug** zwischen Dortmund—Bielefeld und zurück eingelegt na
 folgendem Fahrplan:

Borm.		abends
ab 11,36	Dortmund	an 9,03
" 11,51	Courl	ab 8,49
" 12,00	Ramen	" 8,40
" 12,09	Nordbögge	" 8,30
an 12,20	Hamn	ab 8,19

In Hamm ist Anschluß an beide Schnellzüge nach Berlin.

Der VII. Westfälische Handwerkstammtag findet am 18. Juli in Münster statt. Die außerordentlich interessante Tagesordnung weist folgende Punkte auf: 1. Der kleine Befähigungsnachweis, Referent: Handwerkskammern Bielefeld und Arnberg. 2. Die wirtschaftliche Förderung des Handwerks, Referent: Handwerkskammer Münster. 3. Die Frage des Lehrlingsentzuges, Referent: Handwerkskammer Dortmund. 4. Erweiterung der Rechte der Handwerkskammern, Referent: Handwerkskammer Arnberg. 5. Revision des Gewerbesteuergesetzes hinsichtlich der Konsumvereine, Referent: Handwerkskammer Arnberg.

Vorricht bei Wechseln. Eine vor kurzem ergangene Entscheidung des Reichsgerichts besagt, nach der „Frankf. St.“: Ein vor mehreren Personen ausgefertigter Wechsel, in welchem der Bezogene angewiesen wird, „an mich“ oder „an meine Order“ zu zahlen, ist wegen ungenügender Bezeichnung der Person ungültig. — Als Vorricht für Firmen mit Doppelnamen.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Bekanntmachung betreffend die **Aufhebung der Eintalerstücke** deutschen Gepräges, nach die Eintalerstücke ab 1. Oktober 1907 nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten, jedoch bis zum 30. September 1908 bei Reichs- und Landeskassen zum Wertverhältnisse von drei Mark in Zahlung genommen, als auch zur Umwechslung angenommen werden, und ferner die Bekanntmachung, nach der die Beschäftigung von Kindern bei der Reinigung von Dampfschiffen verboten ist.

Duerberge, 9. Juli. (Leiseverein.) Am kommenden Sonntag veranstaltet der Leiseverein einen Unterhaltungsabend. Der erste Vortrag wird den Teilnehmern interessante Momente aus der Tätigkeit eines Dichters und dem Entstellen eines Romans zeigen. Gegenüber dem zweiten Vortrage ist K. Mosegger, der fiebermärkische Volksdichter, nach seiner Persönlichkeit und seinem Schaffen. Vorträge am Klavier verbinden die Teile des Programms und Liederbüchlein zum gemeinsamen Gesang sollen zum erstenmale aufsteigen.

Dortmund, 8. Juli. Das **Schwurgericht** verurteilte den Bergmann Franz Staniewski aus Kirchlinde wegen M e i n e i d s zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Er hatte sich ganz geringfügiger Ursache einem Freunde zu Gefallen vor dem Schwurgericht einen falschen Eid geleistet.

* **Wiede**, 8. Juli. (Kind tot gefahren.) Freitag mittag gegen 6 $\frac{1}{4}$ Uhr ist das zweieinhalbjährige Töchterchen Bergmanns Wilhelm Runde von hier, Sellweg 49, von der elektrif. Straßenbahn in Wiede überfahren. Das Kind ist gestorben.

2. Bochum, 8. Juli. Die Strafkammer verurteilte den
derholt vorbestraften Arbeiter Friedrich Schnepfer von hier, der
helllichten Tage in mehrere Wohnungen eingedrungen war, um
fehlen, und dabei einen ihn überraschenden Einwohner mit T
schlag bedroht hatte, zu zwei Jahren Zuchthaus und
erkenntnis der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf
ren. Der Staatsanwalt hatte sieben Jahre Zuchthaus und zehn
Förnerlust beantragt.

Die Klattern mangelhaft
 ? (Böhm, 8. Juli. Das Schwurgericht beurtheilte die
 heute Friedrich Bleisamp und Heinrich Bölsmann von Stiebel n
 vorsätzlicher Sachbeschädigung zu je 5 Monaten Ge

niz. Die Angeklagten steckten am zweiten Osiertage in übermäßig
trunkener Laune die Laubholzschonung des Landwirthes Behrensbed zu
Stiepel in Brand. 1½ Morgen Waldung wurde vernichtet.

2) **Vindon (Ruhr), 6. Juli. (Falsche Fünfmarskfäude.)** Seit mehreren Tagen sind hier falsche Fünfmarskfäude mit den Bildnissen des Königs Otto von Bayern und des Großherzogs von Baden in Umlauf. Mittwoch abend wurde ein derartiges Falschstück am Schalter der Moll'schen Wirtschaft in Zahlung gegeben. Als Wirt Moll sich den Mann, eine große, breitschulterige Gestalt, etwas näher ansehen wollte, flüchtete er unter Hinterlassung des Geldstückes und entkam.

?) **Hagen, 8. Juli.** Vor dem Schwurgericht stand der Mähr. italienische Erdarbeiter Audagni unter der Anklage des Tödtchlags. Als der Angeklagte am 13. Mai sich in der Bäderischen Wirthschaft zu Wirthschaft roh benahm und sich weigerte, das Haus zu verlassen, wurde von der Wirthin der Schachmeyer Piangorazzi zu Hülfe gerufen. Als dieser den Angeklagten dann vor die Thür brachte, versetzte ihm der Angeklagte mehrere Stiche in die Brust, die den sofortigen Tod des Mannes zur Folge hatten. Das Gericht erkannte auf die höchste zulässige Strafe von 15 Jahren Zuchthaus und die üblichen Nebenstrafen.

2 Lippstadt, 6. Juli. Durch den Hufschlag eines Pferdes getödtet wurde in Schwarzenrabn ein junger Mann.

„Eben, 8. Juli. Die Stadtverordneten bewilligten als weitere Rate für den Ausbau des städtischen Krankenhauses 156 000 Mk. Die Gesamtkosten betragen, wie mitgeteilt wurde, 6 335 000 Mk. Für den Erweiterungsbau des städtischen Gymnasiums wurden 338 500 Mk. für den Erweiterungsbau der höheren Mädchen-schule 66 000 Mk. bewilligt.

Essen, 6. Juli. Eine Stiftung von 300 000 Mark hat Frau Geheimrat Krupp gemacht, aus deren Zinsen erhaltungsbedürftige Arbeiterfrauen und Kinder der Kruppischen Werke versorgt werden sollen.

2. **Öfen.** 8. Juli. Ein **Nabenvater** hatte sich Samstag vor dem Schwurgericht in der Person des fideleſten Bergmanns Anton Kunſtlich von hier zu verantworten. Er iſt angeklagt einmal, ſeinen kaum fünf Jahre alten Sohn Anton fortgeſetzt derart mißhandelt haben, daß durch die Mißhandlungen der Tod des verletzten Kindes verurſacht worden iſt, und fodann, ſeinen neunjährigen Sohn Ferdinand fortgeſetzt körperlich mißhandelt zu haben und zwar mittelſt gefährlicher Werkzeuge. Die Verhandlung entrollte ein ſchreckliches Bild brutaler Nothet, die der Angeklagte ſeinen beiden Kindern gegenüber zu erkennen gegeben hat. Er ſchlug ſie mit Gegenſtänden, die ihm gerade zur Hand waren, ob Beſenſtiel, Stocheiſen oder Leibriemen war ihm egal. Miüunter ergriff er ſie am Haſe, würgte ſie und warf ſie dann wie ein Stück Holz von ſich. An den mittelbaren Folgen dieſer fortgeſetzten Mißhandlungen iſt der kleine Anton Kunſtlich am 13. März ds. Js. geſtorben. Der Angeklagte, der Grund dieſer ſcheußlichen Mißhandlungen nur anzugeben vermag, daß die Kinder nicht gehorcht hätten und ſo ungezogen geweſen ſeien, daß er des Nachts nicht habe ſchlafen können, wurde, unter Ausſicht mißerbender Umſtände, der Körperverletzung mit Todeserfolg und der gefährlichen Körperverletzung für ſchuldig befunden und zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt.

2) **Enen**, 8. Juli. (Todessturz.) Der Klempnergehilfe Fra-
Schwieriens von hier, der am Neubau des Straßenbahndepots
Bredens beschäftigt war, stürzte durch das Glasdach und brach
das Genick. Sch. war sofort tot.

2. Schmidthorst, 8. Juli. (Mausbold verurteilt.) Dr. Schmidtmacher Strohmmer hatte vor einiger Zeit nachts den Ayl. Müller von hier auf dem Wege vom Bahnhof Meierich nach verheißt und dann mit noch einem bisher unbekannten Komplizen an der Hötenerstraße überfallen. Dr. Müller hatte sich in Angewieser vom Halse gehalten, indem er sich mit seinem Taschmesser zur Wehr setzte und dem Strohmmer einen Stich versetzte, so daß er ins Krankenhaus mußte. Strohmmer wurde jetzt v. Gericht in Ansbrot mit fünf Jahren Gefängnis bestraft. Er schon mehrfach mit Zuchthaus verurtheilt.

18. **2. Altkaden, 8. Juli. (Hausbesitzer und Bahnbesitzer.)** In der geplanten Anlage eines zweiten Geleises an der Straße Thierhagen soll bekanntlich der Damm bis zu 4 Meter Höhe angehöckelt werden, weil liberal Unterführungen angebracht werden sollen. Die Anlieger haben sich nun gegen den hohen Damm wehrt, weil sie dadurch Nachteile haben und vor allen Dingen ihre Häuser und Grundstücke zum Teil entwertet werden. Eine an Königl. Regierung abgegebene Beschwerde ist insofern abgewiesen worden, als die Einspruchserheber auf den Weg der Klage verwiesen wurden. Daraufhin ist eine Beschwerdeschrift an den Minister abgegeben. Falls vom Minister keine genügende Antwort eintrifft, so werden die Interessenten vereinigen, um gemeinsam gegen den Bahnbesitzer Klagen.

Ein
gene
hien
Aljo

2 Duisburg, 8. Juli. Beide Beine abgefahren. In
Nähe des Ringerssees in Meiderich wurden dem 64jährigen
Johannes Schoiten von der elektrischen Straßenbahn beide Be
abgefahren. Er starb kurz darauf.

Trieburg, 8. Juli. (Unglücksfälle.) Auf der Hütte „Phö-
niz“ stürzte der Arbeiter Koniebuch von einem Gerüst ab. Er ver-
storb fort v. — Beim Spielen auf einem Schiffe am Trieburger
Hütte „Phö-“ fiel das 5¹/₂jährige Kind des Schiffers de-
über Bord und ertrank. — Der Arbeiter Muriolo stürzte
auf der Strecke Weidrich-Alfaden aus einem Personenzug
blieb mit einer schweren Schädelverletzung bewußtlos auf den
gleisen liegen.

Drüßburg, 6. Juli. (Gefährliches Kinderpiel.) Im festern Hasen vergnügten sich mehrere Kinder an der Vor- dieses eines Kipfers damit, diese in Betried zu setzen und dann dieselbe zu springen. Dabei geriet ein zwölfjähriger Junge dem Fuße zwischen die Schienen. Er trug so schwere Duetz- gen aus, daß er bald darauf im Krankenhause farb.

7. M.-Gladbach, 4. Juli. Vor dem Schöffengericht
sich der jetzt in Düsseldorf wohnende Bürgermeister
Karl Delmes zu verantworten. Er war beschuldigt, im
1906 durch Schreien und Lärmen groben Unfug verübt
Polizeibeamten Widerstand geleistet, ihn durch Fußtritte miß-

und durch die Worte „Menne und Feigling“ beleidigt zu haben. Der Angeklagte gab das alles zu und beantwortete die Fragen des Vorsitzenden, ob er die Beleidigung heute noch aufrechterhalte, einem kräftigen Ja. Der Angeklagte glaubte, die Sache sei vergessen gewesen; eine Verurteilung konnte aber deshalb nicht erfolgen, weil der Aufenthaltsort desselben nicht zu ermitteln war. Hierüber befragt, rief der Angeklagte laut aus: „Ich finde die Steuerbehörde finden kann, so kann mich auch die Polizei finden.“ Der mehrfachen Aufforderung des Vorsitzenden, sich dem Gericht gehörig zu benehmen, kam der Angeklagte nicht nach. Deshalb er in eine Ordnungsstrafe von 30 Mk. genommen. Außerdem wurde er in eine Geldstrafe von 66 Mark genommen, weil er die öffentlichen Ruheordnungen missachtet hatte.

dem Polizeibeamten Exhilarationsvergnügen zugewandt.
 K. Düsseldorf, 6. Juli. Das Schöffengericht verurtheilte
 früheren Lärgermeister von Bedum i. B.
 Delmes wegen Vernachlässigung der Unterhaltungs-
 pflichten für seine Kinder zu 20 Mark Geldstrafe. In
 der Verhandlung rühmte ob seines ungehörigen Verhaltens

nungskroße androhte, meinte Delmes: „Bitte schön tun Sie das!“ Wegen Ungebühr vor Gericht wurde er daraufhin zur sofortigen Verbüßung einer eintägigen Haftstrafe abgeführt. — Vor einigen Tagen wurde derselbe Herr, wie wir meldeten, wegen großen Unfuges und Widerstandes gegen die Polizeigewalt vom Schöffengericht in M.-Gladbach zu 66 Mark und wegen Ungebühr vor Gericht zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

?) Düsseldorf, 8. Juli. (Wegen Hülfe zur Fahnenflucht verurteilt.) Der Schloffer Otto Horstbeck, der am 24. Mai einem Musketier des Infanterieregimentes Nr. 16 in Mülheim (Rhein) zur Fahnenflucht behilflich war, indem er ihm Zivilkleidung verschaffte, wurde deshalb von der hiesigen Strafkammer zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

?) Köln, 6. Juli. (Stiftung.) Die Firma Wilhelm Marum, Köln, Lindenstraße, stiftete anlässlich der silbernen Hochzeit des Herrn Marum ein Kapital von 25 000 Mk. mit der Bestimmung, daß aus dessen Zinsen dem im Lohn stehendem Betriebspersonal Feringelber gezahlt werden sollen, und zwar Personen, die fünf Jahre tätig sind, für einen achtägigen, und denen, die zehn Jahre tätig sind, für einen vierzehntägigen Sommerurlaub.

?) Köln, 8. Juli. Vor dem Schwurgericht begann Donnerstags die Verhandlung gegen den praktischen Arzt Dr. med. Hermann Josef Hemmerling aus Düsseldorf wegen Verleitung zum Meineid. S. soll anlässlich eines Ehecheidungsprozesses mit seiner zweiten Frau sein Dienstmädchen zum Meineid veranlaßt haben, um auf diese Weise auch seinerseits Gründe für die Ehescheidung vorzubringen. In dem Echeidungsurteil des Landgerichts wurden beide für schuldig erklärt und außerdem festgestellt, daß S. seine Frau gräßlich beschimpft, häufig geohrfeigt und mit der Hundepeitsche geißelt habe. Ein auf Grund der Aussage des Mädchens bei dem Echeidungsprozeß gegen die geschiedene Frau S. eingeleitetes Meineidsverfahren wurde eingestellt, dagegen alsbald gegen das frühere Dienstmädchen Anklage wegen Meineids erhoben, die in der ersten und auch in der Berufungsinstanz zur Verurteilung der Angeklagten mit 2½ Jahren Zuchthaus führte. Im Anschluß an die letzte Verurteilung wurde S. unter dem Verdacht der Verleitung zum Meineid verhaftet. Als bezeichnend für die Art, wie der Angeklagte verfuhr, in dem Echeidungsprozeß Beweismaterial gegen seine Frau zu sammeln, wird in der Anklageschrift angegeben, daß er einen Privatdetektiv beauftragt habe, seine Frau zum Ehebruch zu verleiten. — Das Gericht sprach nach zweitägiger Verhandlung den Angeklagten frei.

?) Frankfurt a. M., 8. Juli. Ein Wertbrief, der von einer Bankfirma an ein Disbakter Bankhaus gerichtet wurde, ist zwischen Köln und Barmen verschwunden. Der Brief enthält 93 800 Mark in Prozentigen portugiesischen Eisenbahnobligationen.

Die „Königin“ von Madagaskar.

London hat wieder seine Sensationsaffäre. Frau Elisabeth Horne, eine sechzigjährige Dame und Tochter eines Newzealänder Bischofs, und die achtzigjährige Witwe Bain Christie, beide in London, sind die treibenden Kräfte dieser neuesten Geschichte, die an Madame Humbert erinnert, obgleich in unserem Falle die Damen wirklich von ihrer Sache überzeugt zu sein scheinen und die Absicht eines Betruges noch nicht nachgewiesen ist. Die Damen bekaupten, vor Jahren hätten sie einmal einem Fremden in der Not geholfen, und dieser geheimnisvolle Fremde habe ihnen zum Dank dafür ganz in der Stille die Insel Madagaskar vermacht und die Frau Horne zur Königin von Madagaskar gekrönt. Frau Horne aber denke nicht daran, sich mit Purpur und dergleichen Fabeln zu betteln, sondern sie wolle nur Gutes tun und an die Kleintapitalisten auf die Weise helfen, sie mit unerhörten Reichtümern überschütten.

Sie plante also, zur Ausnützung der märchenhaften Reichtümer dieser Insel mit dem seltsamen Namen eine Gesellschaft mit 200 Millionen Mk. zu gründen, und verkaufte nur Anteile, natürlich ganz in der Stille, damit die böse Welt nichts erfahre. Sie teilte den Leuten mit, daß jede Mark allein bei der Publikation der Sache das zehnfache wert sein würde. Fein, was? Die Leute haben ihr denn auch ihre Gelder in innigster Dankbarkeit gegeben, und zwar belaufen sich die einzelnen Summen bis auf 40 000 Mark. Wieviel Hunderttausende im ganzen die Dame bekommen hat, läßt sich noch nicht sagen.

Das ist nun für einige Jahre so ganz in der Stille gegangen. Da sich aber die Realisierung dieser Madagaskar Luftschlößer immer mehr und mehr hinauszog, wurde doch eine der Aktienhaberinnen mißtrauisch und übergab die Sache einem Anwalt. Der mag gelacht haben! Um seine Klientin zu überzeugen, schrieb er an das Kolonialministerium in Paris und bekam natürlich die Antwort, daß Madagaskar immer noch eine Kolonie der französischen Republik sei. Nun stürzten natürlich die „Beglückten“ der alten Dame aufs Dach und ließen sich ihr Geld wiedergeben. Bisher ist die Rückzahlung glatt vonstatten gegangen, aber schon ist die Dame nicht mehr zu sprechen und hat London verlassen.

Aus aller Welt.

— Der Kaiser als Großvater. Prinz Wilhelm, der Sohn des Kronprinzenpaares, hat, wie schon erwähnt, heute sein erstes Lebensjahr vollendet. Aus diesem Anlaß hat, wie im nichtamtlichen Teile des „Reichsanzeigers“ mitgeteilt wird, der Kaiser eine Stiftung errichtet, aus welcher alle Jahre 20 Klein-Kinderausstattungen beschafft und an würdige und bedürftige Ehepaare in der Mark Brandenburg verteilt werden, denen im Julimonat das erste Kind geboren wird.

— Anno Fischer, einer der bedeutendsten Philosophen Deutschlands, ist in Heidelberg gestorben. — Anno Fischer ist am 23. Juli 1824 in Sandenwalde geboren. Er besuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen, studierte in Leipzig und Halle Philosophie, war 1848 bis 1850 Hauslehrer und habilitierte sich im letzten Jahre an der Universität Heidelberg. 1853 entzog ihm eine Ministerverfügung, ohne Gründe anzugeben, die Erlaubnis zum Halten von Vorlesungen. Fischer widmete sich nun in Gemeinschaft mit Garvinus und Strauß wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Ersuchen Fischers in Berlin um die Erlaubnis, dort Vorlesungen zu halten, wurde ihm vom Minister Kauter abgeschlagen. Bis sich endlich auf Verwenden der Fakultät der König eines anderen besann, und ihm die Erlaubnis, sich zu habilitieren, gab, hatte er bereits einen Ruf nach Jena erhalten, wo er mit offenen Armen aufgenommen wurde und seine Vorlesungen bald zu den besuchtesten zählten. 1872 holte man ihn dann doch wieder an die Universität Heidelberg, wo er eine glänzende Lehrtätigkeit bis zu seinem Rücktritt vom Amt ausfüllte, der durch zunehmende Kränklichkeit nötig wurde.

— Kaufmannsgericht und militärische Übung. Darf dem zu einer militärischen Übung eingezeichneten Angestellten die Löhnung vom Gehalt gekürzt werden? Mit dieser Rechtsfrage hatte sich die zweite Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts zu befassen. Der bei dem Drogenhändler Friedrich H. in Stellung befindliche Verkäufer Paul M. war am 11. Oktober v. J. zu einer vierwöchigen militärischen Übung einberufen worden. M. erhielt während der Übungszeit eine Löhnung von 35 Pfennig pro Tag. Nach absolvierter Übung wollte der Prinzipal dem Angestellten den Betrag von 10 Mark für die in der Übungszeit empfangene Löhnung kürzen, womit sich der Angestellte jedoch nicht einverstanden erklärte. Wie der beklagte Prinzipal in der Verhandlung ausführte, halte er sich für berechtigt, dem Kläger diejenige Summe abzugreifen, die er in bar während seiner Übung ausbezahlt erhalten habe. Wenn schon der Prinzipal zur Gehaltszahlung für eine Zeit herangezogen werde, da er von dem völlig gefunden Angestellten nicht die geringste Gegenleistung erhalte, so müsse er doch wenigstens das kleine Äquivalent haben, die Barbezüge in Abzug bringen zu dürfen, die der Militärpflichtige während der Übung erhalte. Das Kaufmannsgericht erkannte das Verlangen des Beklagten auf Abzug der Löhnung nicht für berechtigt an und entschied, daß dem Kläger das volle Gehalt für die Übungszeit zuzubilligen sei. Es komme hier der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung, wonach dem Kläger das ganze Gehalt zustehe. Nur Krankentage bezüge kann der Chef vom Gehalt abziehen. Andere Barbezüge, insonderheit die Löhnung des zur Übung eingezeichneten Handlungsgehilfen vom Gehalt zu kürzen, ist der Prinzipal nicht berechtigt.

— Selbstmord eines Schülers. Der 17jährige Real- der E. H. S. aus Berlin beging aus Kränkung über eine schlechte Jenfur Selbstmord, indem er mit einem Boot auf den Müggelsee hinausfuhr und, nachdem er vergeblich versucht hatte, das Fahrzeug durch Schaufeln zum Kentern zu bringen, aus dem Boot ins Wasser sprang. Seine Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

— Feuer brach am Freitag an Bord des Dampfers „Monterey“ aus, der von New York nach Kuba unterwegs war und auf dem sich der deutsche Ministerresident in Kuba Dr. v. Humbracht sowie der französische, Botschafter, befanden. Der Brand wurde, obgleich er sehr heftig war, bald gelöscht. Die beiden Ministerresidenten erlitten keinen Schaden und verblieben an Bord.

— Die Ausraubung eines Eisenbahnzuges erregt, wie der „Vol.-Anz.“ schreibt, in den Vereinigten Staaten großes Aufsehen, da der Vorfall sich nicht im „Wilden Westen“, sondern in einem der in dieser Beziehung als sehr sicher geltenden Oststaaten zugetragen hat. Bei Little Falls, 9 Kilometer von Paterson in New Jersey, wurde ein Güterzug durch Räuber angehalten und beraubt. Die Räuber setzten dem Personal nach Anhalten des Zuges die Pistolen auf die Brust, worauf sie den Zug ausraubten. Sie waren sehr enttäuscht, da sie einen Personenzug anhalten wollten und den Güterzug für diesen angesehen hatten. Jede Spur von den Räubern fehlt.

— Opfer des Automobils. Aus Magdeburg berichtet die „Magdeb. Ztg.“, daß der Berliner Chauffeur ereignete sich ein Automobilunfall, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Ein Automobil fuhr mit einem einspännigen Wagen, der mit Kartoffeln beladen war und von Gerwisch kam, zusammen. Beide Gefährte wurden beschädigt; auch das Pferd erlitt Verletzungen. Der Chauffeur Nagel wurde schwer verletzt; er starb im Krankenhaus zwei Stunden nach seiner Einlieferung.

— Furchtbare Geständnisse eines Sterbenden bringen vom Dorfe Raddusch in die ganze Umgegend. Ein älterer Mann in dem genannten Dorfe hat, der „Zrf. Ober-Ztg.“ zufolge, auf seinem Sterbebette bekannt, daß er eine Reihe schwerster Verbrechen, die seinerzeit unentdeckt geblieben waren, auf dem Gewissen habe. Er gestand, seinen Vater vergiftet und seine Mutter erschlagen, außerdem sieben Brandstiftungen verübt zu haben. Die Nachprüfung dürfte, da die Straftaten weit zurückliegen, sehr schwer möglich sein.

— In tumultuarischen Szenen kam es am Donnerstags bei der Generalversammlung der Krankenkassen selbständiger Handels- und Gewerbebetreibender Deutschlands in München, in der die Liquidation beantragt werden sollte. Es wurde die Absetzung des Vorstandes wegen Unredlichkeit beantragt, nachdem aus der Mitte der Versammlung heraus, unter stürmischem Beifall die Frage gestellt war, wer von dem Vorstände der größte Lump sei. In dem darauffolgenden Tumult wurde die Vorstandschaft mit Ausrufen wie „Schwindler“, „Lumpen“ und „Gauner“ überschüttet. Der Vorstand, der drei der Zwischenrufer ausschließen wollte, wurde umringt, durchgeprügelt und mit Faustschlägen und Tritten traktiert, am Boden durch den Saal gezogen und schließlich zur Tür hinausgeworfen. Hierauf wurde eine Vertretungskommission gewählt und bei der Polizei die sofortige Sperrung der Kasse beantragt.

— Von einer entsetzlichen Familientragödie, die sich am Rhein abgespielt hat, wird dem „Berl. Tagebl.“ aus Köln gemeldet: Eine Bergmannsfrau aus Hochheide bei Ruhrtort stürzte sich wegen ehelicher Zwistigkeiten mit ihren vier Kindern, die sie mit einem Tuch zusammengebunden hatte, in den Rhein. Mutter und Kinder ertranken.

— Den Fahneid vermeigert und ebenso das Tragen von Waffen hat trotz wiederholter schwerer Strafen der Infanterist Remrawa in Olmütz, weil er Nazarener sei. Vor einigen Tagen hatte er sich wiederum vor dem Militärgericht zu verantworten. Die von Militärärzten der Olmüzer Garnison durchgeführte Untersuchung des Geisteszustandes Remrawas ergab nun, daß Remrawa nicht zurechnungsfähig sei. Infolgedessen dürfte die Anklage gegen ihn zurückgezogen und er selbst in eine Heilanstalt gebracht werden.

— Eine internationale fünfköpfige Geldschraunk-einbrecherbande wurde in Czestochau ermittelt. Die Bande verübte nicht nur in Oberschlesien, sondern auch im Innern Deutschlands und Englands große Geld-

schrankleinbrüche. Als sie über die Grenze nach Dublin kam, um, mit den besten Werkzeugen ausgestattet, neue Raubzüge nach Rosenberg, Ratibor und Oesterreich zu unternehmen, verhaftete die Kattowitzer Polizei die Bande, von der schon einer aus dem Gefängnis auszubuchen suchte.

— Eine Familientragödie hat sich in Zwiegersmoor bei Oldenburg abgespielt. Der Anbauer Harms ist dort mit zerschmettertem Schädel tot in einer Blutlache liegend aufgefunden worden, ein abgeschossenes Gewehr mit einem Bindfaden am Abzug lag daneben. Vater und Sohn waren dem Trunke ergeben, und es hieß sofort, daß der Sohn den Vater erschlagen habe. Bei der gerichtsarztlichen Sektion stellte sich heraus, daß der Mann mit einem Beil erschlagen worden sei, und zwar mit vier fürchterlichen Hieben, daß das Hirn bis an die Stuhendecke gespritzt war. Der sofort in Haft genommene Sohn leugnet hartnäckig die Tat.

— Gestiftet haben die Großindustriellen von Neugersdorf in der Lausitz 120 000 Mark zur Erbauung von Arbeiterhäusern.

— Die Erfurter Stadtverordneten beschloßen den Bau einer Kavalleriekaserne für 3 100 000 Mark und übertrugen die Bauleitung an die Firma Knöch und Kallmeyer in Halle.

— Eröffnete Salzgrube. Die Salzbergwerke zu Hohenalza sind infolge heftiger Wasserdurchbrüche vollständig unter Wasser gesetzt und mußten daher außer Betrieb gesetzt werden. In mehreren Stellen stehen die Wasserpumpen 8 Meter im Wasser, weil sie infolge erlittener Beschädigungen versagten! Zwei Taucher aus Zabrze sind nach Hohenalza berufen worden, um die im Wasser stehenden Maschinen zu demonstrieren. Für diese gefährliche Arbeit erhalten sie einen Stundenlohn von 20 Mark.

— 106 Jahre alt geworden. Im Alter von 106 Jahren ist im Siechenhause zu Zabrze die Witwe Marie Wodezki als älteste Einwohnerin des Kreises Zabrze gestorben. Die Greisin war noch sehr rüstig und trank noch jeden Tag in gewohnter Weise ihren Schnaps. Kurz vor ihrem Tode larmte sie noch, weil man ihr an Stelle des Schnapses verordneten Wein nicht gab. Nachdem sie endlich den Wein erhalten und getrunken hatte, legte sie sich ruhig nieder und entschlief bald darauf. Die Greisin wurde am 4. April 1801 in Pischow geboren, war 50 Jahre Witwe und geleitete als einzige Ueberlebende alle ihre Angehörigen zu Grabe.

— Der Hundestaat von Konstantinopel. Eine hübsche Beobachtung aus dem Tierleben teilt Professor Eduard Meyer in einer Anmerkung zu einer Abhandlung über die Anfänge des Staates mit, die er in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie veröffentlicht: „Wie weit die Ausbildung organischer Gruppen bei Tieren gehen kann, habe ich vor 30 Jahren in Konstantinopel an den Straßenhunden beobachtet: sie haben sich in scharf gegen einander abgegrenzte Quartiere organisiert, in die sie keinen fremden Hund hinein lassen, und jeden Abend halten sämtliche Hunde eines jeden Quartiers auf einem öden Platze eine etwa eine halbe Stunde dauernde Versammlung ab, mit lebhaftem Gebell. Hier kann man also geradezu von räumlich begrenzten Hundestaaten reden.“

Neueste Nachrichten

(W Continental-Telegraphen-Kompagnie (Wolffs Bureau). H. Dirich's Telegraphisches Bureau; E Privatmeldungen.)

H Kiel, 8. Juli. Hochseefürer warfen in den Westgewässern der Ostsee 2 Schiffe an Strand und schlugen sie wack. Die Besatzungen sind verschollen.

E Berlin, 8. Juli. Gestern nachmittag wurden dem Branten Klöß, der in der Wechselstube des Bankgeschäfts Bulli im Bahnhofs Friedrichstraße angestellt ist, 20 Banknoten im Betrage von 4700 Mark entziffen. Klöß zählte gerade Banknoten, als ihm plötzlich durch das halb geöffnete Schalterfenster drei Tausendmarkscheine und 17 Hundertscheine entziffen wurden. Der Täter entkam durch die nebenan befindliche Herrentoilette.

E Baden-Baden, 8. Juli. Ein Schlossergeselle verwundete ein junges Mädchen in einer Weinhandlung durch zwei Revolver-schüsse schwer und erschoss sich dann selbst. Der Beweggrund ist unglückliche Liebe.

H Wien, 8. Juli. Der Juwelendieb Lütke wurde gestern in London verhaftet.

H Mailand, 8. Juli. Gestern abend fuhr unweit des Güterbahnhofs eine elektr. Vollbahn auf einen rangierenden Güterzug. Unter den Trümmern wurden 30 Verletzte hervorgezogen, darunter 4 so schwer, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Der Materialschaden beträgt über eine Million Lire.

E Madrid, 8. Juli. In Barcelona wurden 22 Anarchisten verhaftet, die eine Vereinigung bildeten zu Verübung von Dynamitattentaten. Die Bande wurde aus einem Anarchisten-Fonds unterhalten. Bei der Verteilung der Gelder kam es zu Streitigkeiten, die zur Entdeckung führten.

W Bergen, 8. Juli. Nach der Ankunft in Bergen meldeten sich beim Kaiser an Bord der Hohenzollern der kaiserliche Gesandte von Treutler und der Konsul Moor. Gestern vormittag 10 Uhr hielt der Kaiser an Bord Gottesdienst ab, und arbeitete allein. Das Wetter ist regnerisch und kalt.

W Shanghai, 8. Juli. Am Sonnabend wurde ein Bombenattentat auf den Gouverneur von Anhui unternommen, als dieser die Kadetten- und Gendarmeschkule musterte. Die Bombe explodierte. Drei Offiziere wurden getötet, einer verletzt.

Für Säuglinge mit Magen- und Darmkatarrhen muß als bestes Nahrungsmittel „Kafete“-Kindermehl empfohlen werden. Mit Ausschluß der Kuhmilch den erkrankten Kindern gegeben, beseitigt es die Magen-Darmkatarrhe durch Verhinderung der Darmgärungen, ohne daß das Kind während der Zeit, wo es keine Milch erhält, einer Hungertur unterworfen wird, da „Kafete“-Mehl infolge seines reichen Gehaltes an Eiweiß- und Mineralstoffen zur ausschließlichen Ernährung der Kinder vollständig ausreicht.

Druck u. Verlag von E. May in Hörde. Verantwortl. Red. Fr. Meyer, Kamen.



Krieger- u. Landwehr-Verein Methler.

FEST-PROGRAMM

für das am **Sonntag dem 14. Juli 1907** im Lokale des Wirts Pfennigheuer stattfindende

Fest des 40jähr. Bestehens.

Sonnabend den 13. Juli 1907, abends 7 1/2 Uhr:

Antreten zum Kommers.

Sonntag den 14. Juli 1907, morgens 5 Uhr:

Reveille.

Nachmittags 1-2 Uhr: Empfang der fremden Vereine.

Um 3 Uhr:

Festzug zum Kriegerdenkmal, daselbst Festrede und Niederlegung eines Kranzes.

Sodann:

Parade und Rückmarsch zum Festlokale.

Hier: Konzert und Ball.

Die Musik wird ausgeführt von der Bergkapelle Grimberg.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Den geehrten Bewohnern von Kamen und Umgebung empfehle ich mich zum

Plätten

von feinerer Wäsche. Für saubere und prompte Bedienung leiste ich volle Garantie.

Frau Fr. Breitenstein,
773 Kamen, Oststraße 19.



Fuhrmannsverein Kamen.

Der Verein feiert sein diesjähriges

Stiftungsfest

am **Sonntag dem 14. Juli**

im Vereinslokale bei Frau Ww. Goertz nach folgendem

Programm:

Von 12 Uhr an:

Empfang der fremden Vereine.

1/2 3 Uhr: Antreten zum Festzuge.

3 Uhr:

Festzug.

Nach demselben:

KONZERT.

7 Uhr:



Beginn des Fest-Balles.

Entree: Nichtmitglieder zahlen zum Konzert 50 Pf., ganze Festlichkeit im Vorverkauf 1,25 M., an der Kasse 1,50 M. Karten sind bei den Vereinsmitgliedern und im Vereinslokale zu haben. Damen sind frei.

Freunde und Gönner des Vereins ladet freundl. ein
800* **Der Vorstand.**

Die Restbestände des Thölling'schen

Konkurs-Warenlagers

bestehend vorwiegend aus **Weiß- und Kurzwaren** werden fortdauernd

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

ausverkauft. Das Lager enthält insbesondere einen großen Posten

Sommer- u. Winterhüte

für Damen und Kinder,

die zu jedem annehmbaren Preise abgesetzt werden sollen.

Der Konkursverwalter:

Plange, Rechtsanwalt.

803t



Friedr. Frieling, Kamen

empfehlte sein grosses Lager in

Fahrrädern

nur erstklassiger Fabrikate

zu billigsten Preisen.

Volle Garantie für Haltbarkeit und leichten Gang.

Elegante Form! Bestes Material!

Ersatz- und Zubehöerteile

in grösster Auswahl.

386

la. Luftschläuche und Mäntel unter Garantie

Acetylen-Laternen

in unerreichter Auswahl zu billigsten Preisen.

Reparaturen, sowie Neuemallierung und Vernickelung von

--- Rädern werden prompt und gut ausgeführt. ---

Fahrplanänderung.

Vom 10. Juli d. J. ab verkehren zwischen Dortmund und Bielefeld zwei neue Personenzüge Nr. 235 u. 250 mit 1., 4. Wagenklasse. — Nr. 235 Dortmund ab 11³⁸ vorm., Hamm an 12²⁰, ab 12⁵⁵, Neubrück ab 1⁰⁰, Gütersloh an 2⁰⁷, ab 2⁰⁸, Brackwede an 2³³, ab 2³⁴, Bielefeld an 2⁴⁰, Nr. 250 Bielefeld ab 5⁵³ nachm., Brackwede ab 6⁰², Gütersloh ab 6²⁹, Neubrück ab 7¹⁰, Hamm an 7⁵⁵ ab 8²⁰ und Dortmund an 9⁰³.

Die Züge halten auf allen Zwischenstationen (i. die auf den beteiligten Bahnhöfen aushängende Befanntmachung).

Essen und Hannover, den 4. Juli 1907.

Königl. Eisenbahndirektion.

Freiwilliger Verkauf.

Aus Auftrag werde ich am **Donnerstag d. 11. Juli d. J., morgens 8 1/2 Uhr,** bei dem Wirt **Nieder** hier folgende gebrauchte Gegenstände, als:

1 Kochmaschine, 1 Ofen, 1 Küchenschrank, 5 Bettstellen, 1 Tisch, 7 Stühle, 1 Wasserbank und verschiedene kleine Haus- und Küchengeräte

gegen sofortige Zahlung verkaufen.

Die Besichtigung der Sachen kann 1/2 Stunde vor dem Termine erfolgen.

Kamen.

Harbach,

804

Gerichtsvollzieher.

Feinste

Süßrahm-Butter

per Pfd. 1.10 M.

Kaufhaus f. Lebensmittel

(Johanna Glaesser)

Weststrasse 49. — Fernruf 114.

Lehrmädchen

gesucht.

Näherin Maria Schwenner.

Overberge 115.

10—20 Mark

können sich Herren, die bei der Landwirtschaft eingeführt sind, tägl. Nebenverdienst durch Verkauf unserer erstl. phosphorhaltigen Futter- und Nährstoffe schaffen.

Futterkalk-Gesellschaft,

Dresden-A. 27 65509

Großer Grasverkauf Rünthe.

Am **Freitag dem 12. Juni, vor-**
mittags 9 Uhr,

lassen die Herren Landwirte **Schulze-Bögge, Lippmann, Schulze-Elberg u. Bummann** in Rünthe in ihren Lippweiden

ca. 120 Nummern sehr gutes Gras

meistbietend verkaufen.

Anfang in der Wiese des Herrn Schulze-Bögge. Sandbochum.

1785

Wilb. Römer.

Neue Kartoffeln

(Münze)

10 Bld. 85 Bld.

Kaufhaus

für Lebensmittel

J. Glaesser, Kamen,

Weststr. 49. Fernruf 114.

Porzellan- und Steingut-waren

empfehlte

J. Brombach,

Kamen.

Ich beabsichtige, mein neu-
erbautes



Haus

mit Garten

unter der Hand bei günstigen

Bedingungen zu verkaufen.

Größe 104 Auten. 610

Wilhelm Deifuss.

Wassercur, den 9. Juli 1907.

Ein Ladenlokal

Gelhaus nebst Wohnung an 4 Straßen gelegen. Das Lokal eignet sich zu jedem Geschäft.

Zu erfragen bei

Jos. Wilh. Bunghardt,

Bahnhofstr. Nr. 40. 793

Möbl. Zimmer

per 1. August zu verm. 801

Zu erfr. in der Geschäftsstelle.

Kaufhaus für Lebensmittel

J. Glaesser

Weststraße 49 Fernruf 114

empfehlte

799

Gurken
Wirsing
Kohlrabi
Dicke Bohnen
Schnittbohnen
Erbsen
Möhren
Neue austral. Äpfel
Tomaten
Aprikosen
Weintrauben
Johannisbeeren
Stachelbeeren
Kirchen

Leseverein Overberge.

Am **Sonntag dem 14. Juli**, findet abends 7 1/2 Uhr, im Haarmannschen Saale ein

Unterhaltungs-Abend

statt. — Im 1. Teil:

„Wie Dichter arbeiten.“

Im 2. Teil:

„Peter Rosegger, der Dichter aus dem Volke.“

1805

Druck u. Verlag von G. May in S...

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg. 

Volksfreund für Ramen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Ramen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig. 

Nr. 82.

Dienstag den 9. Juli 1907!

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die Strafprozessreform.

Die Strafprozessreform läßt lange auf sich warten. Fast glaubte man schon nicht mehr an den ernstlichen Willen der Regierung, die Sache in Fluß zu bringen. Um die ungeduldrigen Förderer zu beruhigen, veröffentlicht man jetzt in der Kölnischen Zeitung Grundzüge der Reform. Das ist nun beileibe nicht etwa ein endgültiger Entwurf der Reformvorlage, sondern eine vorläufige Fassung, die im Reichsjustizamt ausgearbeitet, dann aber allerdings schon die Zustimmung der von den verbündeten Regierungen ernannten Sachverständigen gefunden hat. Ehe der definitive Entwurf dem Reichstag zugeht, werden noch 1 bis 2 Jährlein vergehen. Die wichtigsten Leitzüge des vorläufigen Reformentwurfs sind folgende:

Die Organisation der Gerichte erster und zweiter Instanz soll geändert werden. Neben die bestehenden erstinstanzlichen Gerichte tritt für Bagatellfachen als erkennendes Gericht der Amtsrichter. Das Schöffengericht bleibt unverändert. Die Strafkammern werden aus Richtern und Schöffen gebildet, deren Gesamtzahl nach preussischem Vorschlag höchstens sechs und mindestens fünf sein soll, nämlich entweder 3 Richter und 2 Schöffen oder umgekehrt 2 Richter und 3 Schöffen oder 3 Richter und 3 Schöffen. Die Zusammensetzung des Schwurgerichts bleibt unverändert. Gegen die Urteile der Strafkammern wird die Berufung eingeführt.

Die Berufungsinstanz für Urteile der Strafkammern soll nach den Vorschlägen des Reichsjustizamts nicht bei den Landgerichten gebildet werden. Dabei ist die Befugnis der Berufungsgerichte derart gedeckt, daß für die Urteile des Amtsrichters das Berufungsgericht mit drei Richtern, für die Urteile der Strafkammern mit fünf Richtern besetzt ist.

Die Zuständigkeit der Schöffengerichte soll ausgedehnt werden u. a. auf Eittlichkeitsvergehen, Diebstahl im Rückfall, und überhaupt auf solche Verbrechen, bei denen nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung nicht Zuchthausstrafe eintreten muß. Die Zuständigkeit der Strafkammer soll dadurch erhöht werden, daß den Schwurgerichten Delikte wie Unzucht, Urkundenfälschung und betrügerischer Bankrott entzogen werden.

Eine Reihe wichtiger Bestimmungen enthalten die Vorschläge des Reichsjustizamts über die Ausschließung der Dessenalligkeit im Verfahren gegen jugendliche Personen und bei Privatbeleidigungsklagen. Eine wichtige Änderung des Zeugniszwanges ist weiterhin geplant. Mildere Bestimmungen werden auch bezüglich der Anführung von Vorstrafen der Zeugen in Aussicht genommen; im wesentlichen soll eine Befragung — mit Ausnahme der Feststellung der Meineidsstrafe — nur dann stattfinden, wenn sie für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Aussage unumgänglich notwendig ist. Schließlich werden auch die Grundzüge über die Vereidigung einer Reform unterzogen. Der Eid soll prinzipiell erst nach abgegebener Aussage und nicht vor dem Schluß der Beweisaufnahme angenommen werden. Die Vereidigung von Zeugen soll dann ganz unterbleiben, wenn nach dem Schluß der Beweisaufnahme festgestellt wird, daß ihre Aussagen von allen Mitgliedern des Gerichts und den anwesenden Prozeßbeteiligten für unerheblich erachtet werden.

Ueber die Beschlagnahme und Durchsuchung wird bestimmt: Bei strafbaren Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, soll die Beschlagnahme auch vor Stellung des Antrags zulässig sein, doch wird sie aufgehoben, wenn der Antrag nicht einer Woche nach Vollzug der Beschlagnahme gestellt ist. Körperliche Untersuchung Verdächtigter oder anderer Personen ist nur zulässig, wenn sie zur Feststellung von Spuren oder Folgen einer strafbaren Handlung für notwendig erachtet wird. Weibliche Personen dürfen ohne ihre Einwilligung nur von einem Arzt untersucht werden, auch ist auf Wunsch, falls keine Gefährdung des Untersuchungszweckes eintritt, ein Angehöriger oder eine geeignete weibliche Person zuzuziehen.

Auch die Bestimmungen über Verhaftung und vorläufige Festnahme sollen einige Abänderungen erfahren, die vornehmlich auf eine Einschränkung der Untersuchungshaft gerichtet sind. Fluchtverdacht soll nur dann weiterer Begründung bedürfen, wenn bei dem Fall Zuchthaus oder Gefängnis von mehr als einem Jahre zu erwarten sind. Untersuchungshaft soll, falls die Tat mit Gefängnis von höchstens drei Monaten oder nur mit Haft oder mit Geldstrafe von höchstens 3000 M. bedroht ist, nur wegen Fluchtgefahr und auch nur dann verhängt werden dürfen, wenn der Beschuldigte im Inlande weder einen Wohnsitz noch dauernden Aufenthalt hat, oder wenn ein Ausweis über seine Person nicht zu erlangen ist, oder er unter Polizei-Aufsicht steht. Zur Vermeidung übermäßiger langer Untersuchungshaft soll der Untersuchungsrichter die Entscheidung des Gerichts über die Fortdauer der Haft herbeiführen, wenn die Untersuchungshaft zwei Monate gedauert hat. Nach abermals zwei Monate soll in gleicher Weise verfahren werden.

Weitere wichtige Vorschläge beziehen sich auf die Verteidigung, die Erhebung der öffentlichen Klage, das Verfahren in der Hauptverhandlung, das Verfahren gegen Jugendliche, das abgekürzte Verfahren (ohne Anklageschrift) und anderes mehr.

Zur Haager Friedenskonferenz.

In der Donnerstag-Sitzung der zweiten Unterkommission der ersten Kommission, deren Vorsitz Bourgeois führte, gelangten die deutschen und englischen Anträge betreffend die Errichtung eines internationalen Präsenappellationsgerichts zur Beratung. Der deutsche Delegierte Hr. Marschall von Bieberstein hielt eine Rede, in der er darauf hinwies, daß gegenwärtig das Gericht eines jeden kriegsführenden Landes, welches Urteile gemacht habe, über die Gültigkeit derselben abzurufen habe. Man könne von einem solchen Gericht immer annehmen,

daß es keine genügende Gewähr für Unparteilichkeit biete, weil die Urteile im allgemeinen für Rechnung der Staaten gemacht würden. Der Staat sei demnach Richter in eigener Sache. Es handele sich darum, einerseits die Interessen der Privatleute zu schützen, andererseits Reibungen zu vermeiden, die aus dem Bedachte der Parteilichkeit erwachsen könnten. Man wende ein, daß man erst der Abfassung einer Gesetzesammlung bedürfe, bevor man einen Gerichtshof errichte, der das Gesetz anzuwenden habe. Die Herstellung einer Gesetzesammlung bilde aber einen Teil des Programms der Konferenz. Vielleicht werde man nicht soweit kommen, aber nichtsdestoweniger dürfe man hoffen, daß einige Regeln aufgestellt würden. Außerdem habe man die Konvention, wie die Pariser Erklärung von 1856 und andere bereits, auf die man sich stützen könne, und endlich besitze man allgemeine Regeln des internationalen Rechts, welche zu entwickeln der neue Gerichtshof berufen sei. Der deutsche Vorschlag wolle, daß die Berufung den Beteiligten selbst gestattet sein solle, was eine Staatenberufung ersparen würde, die bei einer Zulichtnahme bei dem internationalen Gerichtshof Schwierigkeiten erregen könnte. Der Vorschlag gelte den Unterthanen der Kriegführenden und der Neutralen dasselbe Berufungsrecht zu, was den modernen Grundgesetzen gemäß scheine, nach denen ein Krieg nicht gegen Unterthanen, sondern gegen Staaten geführt würde. Der deutsche Vorschlag setze die Berufung nach dem ersten Urteil fest, was das Verfahren vereinfachen und abkürzen und zugleich Empfindlichkeiten fernhalten würde, die die Kritik eines hohen nationalen Gerichtshofes hervorrufen könnte, insbesondere, wenn diese Urteile aufgehoben würden. Der Vorschlag wählt Haag als Sitz des internationalen Präsenappellationsgerichts und gibt dem Bureau des schon bestehenden genannten Gerichtshofes die Funktionen einer Kanzlei der neuen Einrichtung, der so durch die Autorität des ständigen Schiedsgerichtshofes höheres Ansehen verliehen würde. Der deutsche Vorschlag möchte, daß dem internationalen Präsenappellationsgericht zwei von den Kriegführenden zu ernennenden Admirale beigeordnet würden. Diese Beordnung zweier Admirale bezwecke, in den Gerichtshof durchaus sachmännische Elemente einzuführen. Nebener schließt, indem er die Hoffnung ausdrückt, man werde schließlich die Schwierigkeiten überwinden können. Dafür schreibe ihm die Art und Weise eine Garantie zu sein, wie diese Idee von den beiden größten Mächten aufgenommen worden sei. Darauf beginnt die Diskussion über den Fragebogen, der von Frey, Kriege und Regnaud aufgestellt worden ist. Bourgeois schlägt als Präsident vor, die Frage der Errichtung eines internationalen Appellationsgerichts für Urteile zuerst im allgemeinen und nachher im besonderen zu erörtern. Ferner schlägt Bourgeois vor, ganz frei zu diskutieren, ohne abzusprechen, um sich später über die Entscheidung zu entscheiden. Der Vorschlag wird angenommen. Man geht darauf zu dem Artikel des Fragebogens über, der die Frage behandelt, wann der internationale Gerichtshof in Funktion treten soll. In dieser Frage tauschen Frey und Kriege ihre Ansichten aus in dem Sinne des Freiherrn Marschall v. Bieberstein. Hierauf wird die Sitzung geschlossen. Die vier Präsidenten der Kommissionen haben sich dahin geeinigt, daß, um die Arbeiten zu beschleunigen, nach dem nächsten Sonnabend neue Vorschläge nicht mehr eingebracht werden dürfen.

Donnerstag nachmittag trat die erste Unterkommission der dritten Kommission zusammen, um über das englische Projekt zu beraten, das die unterseeischen Minen und verschiedene Abänderungsvorschläge betrifft. Der technische Delegierte Englands, O'Fly, erklärte, daß die englische Regierung für die Ausnahmen stimmen würde, die Italien und Frankreich zu machen wünschten zugunsten der Dreiminuten, die mit einer Vorrichtung versehen sind, die sie ungefährlich machen, vorausgesetzt, daß diese Vorrichtungen nach einer sehr beschränkten Zeitraume funktionieren. Punkt 2 der italienischen Vorschläge nehme er an, nach dem beauftragte Minen so konstruiert sein müssen, daß sie unschädlich werden, sobald die Verankerung gerissen ist und die Minen infolgedessen frei in der See schwimmen können. Ticharkow-Rußland erklärte, seine Regierung hätte als die die Minenfrage nach dem Programm gesetzt, die Interessen der friedlichen Schifffahrt vor Augen gehabt. Rußland halte eine eingehende technische Prüfung dieser Frage für nötig. Hiervon wurde die Weiterberatung vertagt und die Sitzung geschlossen.

Wüste Szenen im österreichischen Parlament.

Als man im Lande des Doppeladlers zur Wahlrechtsreform schritt, war es die Hauptfrage der politischen Wettermacher, durch eine ausgeklügelte Wahlkreisgeometrie den Zwist der Nationen und Nationalitäten aus den österreichischen Reichstagswahlen hinauszuzerzeln.

Dieses Ziel wurde, wie sich jetzt langsam herausstellt, nicht erreicht. Die nationale Frage, der Segen so vieler Staaten, der Fluch Österreichs, erhebt hundertköpfig wieder das abgeschlagene Haupt. Jenes typische Bildchen parlamentarischer Verkommenheit, Szenen aus dem österreichischen Reichsrat, das früher fast periodisch durch den europäischen Blätterwald flog, erscheint schon wieder als ein furchtbares Mene Tekel im Saal des österreichischen Parlaments. Die Wahlkreisbräute in Galizien boten an den beiden letzten Tagen den Anlaß zu Debatten, die in die wüsten Schimpfereien ausarteten. Einige Proben mögen das Auftreten der parlamentarischen „Gentlemen“ illustrieren:

„Schweigen Sie, Sie Bluthund! Ein Priester blüht solche Skandale!“ rief der Abgeordnete Reger bezüglich der galizischen Wahlkreisbräute, „schweigen Sie, wegen Betruges sind Sie gefesselt.“ In liebenswürdigster Form gab man ihm diese Aus-

fälle zurück, indem man ihm zurief: „Unterhalten Sie sich draußen, Sie Dohs!“

Darauf meinte der Abg. Breiter zum Baron Battaglia: „Sie Schwindler! Halten Sie das Maul!“

Abg. Frey v. Battaglia: „Korruption!“

Abg. Breiter: Wieviel Cognac haben Sie heute getrunken? Wie war es denn in Tarnow. In Tarnow haben Sie während des Tages mit den Schustern getrunken und in der Nacht mit verschiedenen Damen und Herren.“

Den Vogel schloß Abg. Dobija ab. Er rief, als der Sozialdemokrat Wühl sprach, in den Saal:

„Seht dem Kerl Augengläser auf, sonst springen ihm die Augen heraus! So ein Kerl!“

Abgeordneter Seliger, der in der Nähe stand, protestierte gegen diese Ausdrücke und rief: „Legen Sie diese galizischen Manieren ab! Sie sind im Parlament! Hier haben Sie sich anständig zu benehmen!“

Darauf schrieb ihm Abgeordneter Dobija an: „Aus welchem Zuchthause sind Sie entflohen!“ Dann rufe bei den Sozialdemokraten: „Hinaus mit dem Dobija! Er ist besoffen.“ Dobija wurde endlich an die frische Luft befördert.

Nachdem die Dringlichkeitsanträge wegen der Wahlkreisbräute in Galizien abgelehnt waren, erhob sich der Obmann des Polenklubs, um dagegen zu protestieren, daß die Ruthenen und die Sozialdemokraten die Redefreiheit der Polen einschränken wollten. Er kam aber nicht dazu, auch nur ein einziges Wort zu sprechen, denn wie ein Mann erhoben sich alle ruthenischen Abgeordneten — mehr als 30 Mann — und stimmten mit vollen Tönen das ruthenische Nationallied: „Noch ist die Ukraine nicht verloren“ an. Einige Minuten blieb das ganze Haus still und starr. Die ruthenischen Sänger ließen sich nicht hören und sangen weiter. Die Minister verließen das Haus. Die Ruthenen sangen noch ein zweites Lied, und dann wurde weiter debattiert.

Deutschland.

— Eine Einmischung Deutschlands in alle möglichen ausländischen Fragen künstlich zu konstruieren, wird, wie man fast täglich beobachten kann, von gewissen Seiten nur zu gern versucht. Erst vor einigen Tagen hatte die englische Presse den Versuch gemacht, die in neuester Zeit wiederholt auftauchenden Schwierigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und Japan auf deutsche Einflüsterungen zurückzuführen, was von offiziöser Seite sofort als nicht den Tatsachen entsprechend bezeichnet worden war. Jetzt schreibt über einen ähnlichen Versuch die „Köln. Zeitung“ in einem aus Berlin stammenden, „Polnische Erfindungen“ betitelten Artikel, der offenbar offiziellen Ursprungs ist, unter anderem:

„Bekanntlich ist auch schon wiederholt behauptet worden, daß die Auflösung der Reichsduma und die jetzt in Rußland besorgte Politik deutschen Ratschlägen zuzuschreiben sei. Es ist schon betont worden, daß diese Angabe unwahr ist und dem deutschen Grundgesetz der Nichteinmischung widerspricht, und wir würden darauf nicht zurückkommen, wenn die Nachricht jetzt nicht in einem in Wien erscheinenden Blatte, der „Polnischen Post“, mit allerlei Einzelheiten ausgeschmückt, von neuem aufräte. Da wird ausgeführt, daß die neue russische Politik den preussischen Interessen zu sehr entgegenkomme, als daß man annehmen könne, die deutsche Diplomatie habe ihre Hände nicht im Spiele. Auf diese geheimen Vorgänge soll folgende Episode ein grelles Licht werfen: „Die Verlegung von Truppen“, so schreibt das Blatt, „aus den westlichen Gouvernements in das Innere Rußlands, die mit der Auflösung der Reichsduma Hand in Hand ging, ist erwiesenermaßen nicht ohne Einvernehmen mit dem deutschen Nachbar des Zaren erfolgt. Uebernahm jener die Bürgschaft für die Erhaltung der Ruhe im westlichen Teile des russischen Reiches, so mußte der Kurs der russischen Politik mit der preussischen in Einklang gebracht werden. Die kleine militärische Bewegung ist ein Zeichen für den Eifer, mit dem von Berlin aus gegen die Russen, wie sie behaupten, für solche Vorgänge Beweise besitzen, so sollten sie schleunigst damit herausrücken. Solange sie das nicht tun, werden sie es sich gefallen lassen müssen, daß man ihre Erzählungen als böswillig erfunden bezeichnet.“

— Ueber die Wahlreform in Sachsen hat sich der Minister Graf Hohenhausen am Donnerstag auf dem Gemeindetage in Bautzen geäußert. Nach seinen Ausführungen soll das allgemeine, direkte und geheime Landtagswahlrecht eingeführt werden. Jeder, der über 1600 Mark Staatssteuern zahlt oder in den Bundeskultur wählt oder das Einjährigfreiwilligen-Examen gemacht hat, soll eine Zusatzstimme erhalten; jedoch erhält niemand mehr als eine Zusatzstimme. Aus diesen Wahlen sollen etwa 40 Abgeordnete hervorgehen. Das Land wird zu dem Zwecke nach den Amtshauptmannschaften in Kreise eingeteilt. Außerdem sollen die Gemeinden und Bezirksverbände als solche eine bestimmte Anzahl Abgeordnete wählen.

Luxemburg.

Russland.

Dänemark.

Amerika.

Westfalen und Rheinland.

Aus aller Welt.

Druck u. Verlag von C. May in Hörde. Verantwortl. Red. Fr. Meyer, Rammeln